

# Den Betrieben eine Perspektive geben

Zusätzliche Massnahmenpakete sowie Erweiterungen der bisherigen stehen den Betrieben in Liechtenstein seit dieser Woche zur Verfügung.

Melanie Steiger

Für drei Wochen bleiben die Gastronomiebetriebe in Liechtenstein geschlossen. So plötzlich dieser Entscheid auch kam, so rasch setzte die Regierung alle Hebel in Bewegung, um Hilfspakete für die betroffenen Betriebe auszuarbeiten. In erster Linie geht es dabei um die Gastronomie. Doch gibt es auch andere Härtefälle wie etwa Firmen in der Event- und Reisebranche, die es hart trifft. Wirtschaftsminister Daniel Risch sicherte an der Pressekonferenz vom Dienstag entsprechende Unterstützung zu, doch seien zusätzliche Gespräche noch notwendig. Die Fristen für die eingesetzten Hilfsmittel und Zuschüsse für Firmen liefen allerdings Ende September aus, da die Regierung davon ausging, dass dann das Gröbste vorüber sei. «Dem ist leider nicht so», bedauerte Daniel Risch. Darum sind die Kurzarbeitsentschädigung und das Covid-19-Taggeld bis Ende Dezember verlängert worden. Zusätzlich wird dem Landtag im Dezember der Antrag gestellt, die Kurzarbeitsentschädigung sowie das Covid-19-Taggeld bis in den Sommer 2021 zu verlängern. Eine rein coronabedingte Insolvenz ist bis jetzt noch nicht eingetreten.

## Welche neuen Unterstützungsmassnahmen sind getroffen worden?

Gemäss dem Massnahmenpaket 3.0 der Liechtensteiner Regierung sind die Betriebskostenzuschüsse (BKZ) rückwirkend auf den 24. Oktober reaktiviert worden. Sie gelten voraussichtlich bis zum 15. November. «Das brauchen wir auf die Schnelle», sagte Daniel Risch. Zudem ist auch die UEK (Unterstützung für direkt betroffene Einzel- und Kleinstunternehmen, die keine Kurzarbeitsentschädigung erhalten) reaktiviert und erweitert worden. «Diesmal können diese Unterstützung auch grosse Gastrobetriebe nutzen», so Daniel Risch. Das Maximum liegt neu bei 5000 Franken für diese drei Wochen.

## Was bedeutet das konkret für grosse Gastrounternehmen?

Beispielsweise erhält nun der Geschäftsführer, der generell von der Kurzarbeit ausgenommen ist, durch die UEK für diese drei Wochen, in denen der Betrieb geschlossen bleibt, 5000 Franken als Entschädigung. Ist zudem ein Co-Geschäftsführer oder ein mitarbeitender Ehegatte im Spiel, erhält diese Person 2500 Franken. Für die Angestellten kann der Geschäftsführer Kurzarbeit beantragen, um die Löhne zu bezahlen. Zusätzlich hat er die Mög-



Wirtschaftsminister Daniel Risch und Katja Gey, Leiterin Amt für Volkswirtschaft, gaben am Dienstag die neuen Unterstützungsmassnahmen für die Liechtensteiner Betriebe bekannt. Bild: ikr

lichkeit, einen Betriebskostenzuschuss geltend zu machen.

## Gilt das auch für Aushilfen und Stundenlöhner?

«Arbeitskräfte ohne feste Anstellung können nicht von der Kurzarbeitsentschädigung profitieren», erläuterte Katja Gey, Leiterin Amt für Volkswirtschaft. Das Problem sei vor der Pressekonferenz auch noch nicht an die Regierung herangetragen worden. In Liechtenstein gibt es diesbezüglich noch keine Lösung. Die Regierung ist sich aber nun dieser Problematik bewusst und lässt sie in die Überlegungen mit einfließen. Der Bundesrat in der Schweiz präsentierte am Mittwoch eine Massnahme: Für Aushilfen und Stundenlöhner kann nun auch Kurzarbeit beantragt werden.

## Ab wann gelten die neuen Massnahmen?

Rückwirkend ab dem 24. Oktober, also dem Tag, an dem die Gastrobetriebe schliessen mussten, bis zum 15. November. Dies unter der Annahme, dass die Betriebe dann wieder öffnen können.

## Welche Hilfsmittel gelangten seit März zur Anwendung?

An erster Stelle steht vor allem die Kurzarbeitsentschädigung (KAE) für Betriebe, diese soll bis Sommer 2021 verlängert werden. Mit diesem Geld bezahlen die Unternehmer die Löhne. Im März machten einige auch Gebrauch von der UEK. Den Firmen, die geschlossen werden mussten, standen die Betriebskostenzuschüsse zur Verfügung, diese wurden reaktiviert. Zusätzlich zahlt die Regierung einen Wiedereöffnungszuschuss. Dieser kam vor allem im Juli und im August zur Geltung. Das Covid-19-Taggeld ist eine Entschädigung für die

Arbeitnehmer, die in Quarantäne müssen und nicht im Homeoffice arbeiten können. Auch dieses soll bis Sommer 2021 gelten. Der MEK (Unterstützung für mittelbar betroffene Einzel- und Kleinstunternehmen, die nicht zur Kurzarbeit berechtigt sind) war im Mai eher gefragt. Ein eher kleiner, aber wichtiger Beitrag ist der UWB, eine Unterstützung für weitere berechtigte Personen. Das «schnelle Geld» ist ein zinsfreier (bis Juni 2022) Überbrückungskredit.

## Welche Massnahme wird am häufigsten umgesetzt?

Die Kurzarbeit ist die am häufigste umgesetzte Massnahme bei Firmen. Im Mai befanden sich in Liechtenstein 7000 Arbeitnehmende in Kurzarbeit. Das war der Höchststand. Bis jetzt sind insgesamt 40,7 Millionen Franken an Kurzarbeitsentschädigung ausbezahlt worden.

## Was sind Härtefälle? Und wann bekommen sie ihr Geld?

Bis jetzt waren Härtefälle als behördlich geschlossene Betriebe definiert. Für Q4/2020 und Q1/2021 arbeitet die Regierung an einer neuen Lösung. Jeder, der im Frühjahr alles abgerechnet und entsprechend beantragt hat und auch dazu berechtigt war, hat die Beiträge bereits erhalten, schreibt das Wirtschaftsministerium auf Anfrage. Wann genau die Härtefälle in der jetzigen Situation ihr Geld erhalten, kann nicht genau gesagt werden. Amtsinhaber Katja Gey beteuerte, dass dies so rasch wie möglich geschehen werde. Sofern Kulturschaffende unternehmerisch tätig sind, sind sie im Frühling unter die Bestimmungen der UEK gefallen und waren somit Teil der Unterstützungsmassnahmen im Bereich Wirtschaft.

## Wie viele Gelder sind bisher geflossen?

Die Regierung zahlte bisher an die KAE 40 Millionen und die MEK fast 6,7 Millionen Franken. An Covid-19-Taggeldern bezahlte sie eine Million Franken aus, an die BKZ fast vier Millionen. Die WEZ beträgt 1,4 Millionen Franken. Bei der UEK sind es fast vier Millionen. Die UWB beträgt 758 000 Franken. Für die Unterstützung im Sport, der Bildung, in der Kultur und den Medien zahlte die Regierung 1,1 Millionen Franken. Liquiditätssichernde Kredite weisen eine bisherige Summe von 23,2 Millionen Franken auf. Das macht insgesamt 82,9 Millionen Franken, die für Entschädigungen an Firmen bisher anfielen.

## Wie entwickelt sich derzeit die Wirtschaftslage?

Wie Katja Gey am Dienstag ausführte, sind die Unternehmen optimistischer gestimmt. «Perspektiven sind vorhanden, aber noch stark von Unsicherheiten geprägt», sagte sie. Die Konjunkturzahlen zeigen, dass sich der Arbeitsmarkt erholt, auch wenn er noch nicht an das Niveau vor der Pandemie anknüpfen kann: Die Arbeitslosigkeit nimmt ab (aktuell liegt sie im Jahresschnitt bei 1,9 Prozent), die Anzahl an offenen Stellen steigt wie auch die Anzahl an Beschäftigten im Land, die derzeit bei 40 000 Personen liegt. Die Zahlen der Neugründungen liegen etwa auf demselben Niveau wie im Vorjahr, was erfreulich ist.

## Wie kann ich Hilfe beantragen?

Alle Informationen sind auf der Internetseite [corona.avw.li](https://corona.avw.li) aufgeführt und die Seite wird laufend aktualisiert. Alle Richtlinien wie Zuschussgelder sind darauf nochmals erläutert sowie die Antragsformulare verlinkt.